

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.10.2019

Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 117/2019**Weiterentwicklung der Stelle der Integrationsbeauftragten**Sachverhalt:

Seit 01.09.2016 gibt es bei der Gemeinde Nordheim die Stelle eines Integrationsbeauftragten. Frau Melanie Spenrath nimmt diese Aufgabe seit 15.01.2017 wahr. Ihre Stelle bei der Gemeinde Nordheim ist bis 20.02.2020 befristet (Verlängerung durch Elternzeit).

Die Konditionen der aktuellen Förderung stellen sich wie folgt dar:

1. Förderjahr: 27.291,65 €
2. Förderjahr: 10.208,35 €
3. Förderjahr: 15.000,00 €

Die Stelle wurde somit bisher mit insgesamt 37.500 € vom Land gefördert. Weitere 15.000 € erhält die Gemeinde noch im Lauf des Jahres 2019. Damit beläuft sich die Förderung insgesamt auf 52.500 €. Die Förderung endet zum 20.02.2020.

Inzwischen hat das Land mit der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) eine Fortführung der Förderung auf den Weg gebracht. Kommunen, die bereits eine Förderung erhalten haben, können damit im Anschluss an den Ablauf der Förderdauer die Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr beantragen. Die Förderung erfolgt in diesem Fall im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 25.000 € je Kommune für eine Vollzeitstelle. Wurde, wie in unserem Fall, bisher eine Teilzeitstelle gefördert, entspricht die Höhe der Zuwendung prozentual dem bisher geförderten Stellenumfang. In unserem Fall entspricht das 50 % und somit einer Förderung in Höhe von 12.500 €. Die Antragsfrist ist der 15.11.2019. Ob die Gemeinde Nordheim bei der weiteren Förderung berücksichtigt wird kann nicht beurteilt werden.

Nach wie vor bekommt die Gemeinde Nordheim Asylbewerber zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass die Integrationsarbeit der bisher nach Nordheim gekommenen Asylbewerber noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Integrationsbeauftragte wird von den geflüchteten Personen für unterschiedlichste Fragen und Belange aufgesucht. Daneben konnte die Integrationsbeauftragte auch schon einige geflüchtete Personen bei der erfolgreichen Suche nach Arbeit oder Wohnung unterstützen.

Darüber hinaus bedeutet Integration nach der VwV IB eine „gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg [zu] verwirklichen“. Dadurch könnte Frau Spenrath im Rahmen der Integrationsarbeit künftig neben den Asylbewerbern auch Obdachlose unterstützen.

Bei einer Verlängerung des Arbeitsvertrags mit Frau Spenrath belaufen sich die von der Gemeinde Nordheim zu tragenden Kosten im ersten Jahr voraussichtlich auf rd. 30.000 € (ohne Berücksichtigung einer Förderung).

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht formuliert werden es wird um Diskussion und Beschlussfassung gebeten.